

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 20-2020-031
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 25.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Sietow	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Sietow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sietow zum 31.12.2018 fest. Das Jahresergebnis 2018 von -43.262,05 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018	4.280.471,44 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018	938.601,60 €.

Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -87.011,68 €. Durch eine Entnahme von investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 43.749,63 € konnte das Jahresergebnis 2018 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -43.262,05 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	-554.292,24 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	-43.262,05 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018	-597.554,29 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 beträgt 3.580,90 €. Kredittilgungen erfolgten nicht. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017)	634.667,73 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2018	3.580,90€
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2018	0,00 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2018	638.248,63 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift

Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Sietow

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 23.11.2020 übergeben. Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020 durchgeführt. Eine Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte nicht.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Sietow, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 4 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmerers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen aus der Anlagenbuchhaltung und zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitsübersicht
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken
Übersicht Erträge Aufwendungen
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft.

Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2018 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt.

Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
86.823,84 €	80.635,01 €	-6.188,83 €

Der geleistete Investitionszuschuss für die DSL-Breitbandversorgung und der Zuschuss für den Sportverein (Ballfangnetz) werden Jahr für Jahr abgeschrieben.

Sachanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3.064.898,81 €	3.015.800,97 €	-49.097,84 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen. Im Posten **unbebaute Grundstücke** wurden mehrere Flurstücke aus dem Wohngebiet „Sietow-Ost“ ausgebucht (82,0 T€). Der Verkaufserlös für alle Flurstücke betrug zusammen 130,5 T€. Im Posten **bebaute Grundstücke** wurden das Kita-Gebäude einschließlich Grundstück von der Gemeinde (211,3 T€) zurückgenommen, nachdem der Betreiber sein Engagement beendet hat. Im Posten **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** wurde die Anschaffung eines Drei-Seiten-Kippers für den Bauhof im Wert von 25,7 T€ erfasst. Gleichzeitig erfolgte der Verkauf des alten LKWs (Opel) für 0,9 T€. Der Restwert betrug noch 1,7 T€. Des Weiteren wurde die Investitionsmaßnahme „WLAN und DSL-Anlage Steganlage am Hafen“ in Höhe von 2,2 T€ aktiviert. Im Jahr 2018 wurden hierfür Auszahlungen in Höhe von 1,9 T€ geleistet. Im Posten **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde eine Werterhöhung im Konto 08214000 in Höhe von 5,7 T€ für die Dienst- und Schutzbekleidung der FFW eingebucht, da sich die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöht hat. Der Festwert für die Schutzbekleidung der Jugendwehr wurde um -0,4 T€ verringert. Weitere Investitionen oder Verkäufe durch die Gemeinde Sietow wurden im Jahr 2018 nicht getätigt.

Finanzanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
47.693,40 €	47.693,40 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 19.871 Aktien (47.690,40 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €

- Mitgliedschaft im Tourismusverband = 1 €

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.006.509,74 €	1.136.342,06 €	129.832,32 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,3 T€ vorgenommen. Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wurde der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Forderungsübersicht (Anlage II) verwiesen. Die Stadt Röbel (Müritz) führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für das Amt Röbel-Müritz und die amtsangehörigen Gemeinden. Für die Gemeinde Sietow wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 938,6 T€ (Vorjahr: 711,4 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 227,2 T€ erhöht. Die sonstigen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich von 0 € auf 9,1 T€ erhöht.

Des Weiteren wurden 6,6 T€ an öffentlich-rechtlichen Forderungen und 182,0 T€ an privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachtforderungen aus den Bereichen Wohnungswesen und Liegenschaften.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	3.406.216,58 €	3.550.257,81 €	144.041,23 €

Die Erhöhung des Eigenkapitals (144,0 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2017 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2017		3.406,2 T€
a.)	Erhöhung der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Korrekturen im Sachanlagevermögen (Erhöhung Festwert für Bekleidung FFW Sietow in Höhe von insgesamt 5.730,24 €)	5,7 T€
b.)	Verringerung der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Korrekturen im Sachanlagevermögen (Verringerung Festwert für Bekleidung Jugendfeuerwehr in Höhe von insgesamt -363,35 €)	-0,4 T€
c.)	Übernahme Kita-Gebäude und Grundstück laut Übernahmevertrag (211.343,28 €)	211,3 T€
d.)	Entnahme investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren (2016: -15.826,24 €, 2017: -13.580,65 € = -29.406,89)	-29,4 T€
e.)	Jahresergebnis 2018 (-43.262,05 €)	-43,3 T€
Eigenkapital zum 31.12.2018		3.550,3 T€

Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	693.209,72 €	608.590,60 €	-84.619,12 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine neuen Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	106.499,49 €	121.623,03 €	15.123,54 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Kredite aus Investitionsmaßnahmen bestanden zum Bilanzstichtag

ebenfalls nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 113,9 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 1,1 T € bilanziert. Hinzu kommen 2,4 T€ an Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 4,3 T€ erfasst. Sie sind ein **Sammelposten** für Verbindlichkeiten, die nicht unter die anderen Kategorien (z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc.) fallen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2018 ist der 7. doppelte Jahresabschluss der Gemeinde.

Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 11	größer 1% Summe ordentl. Erträge	1.018.854,45 €	10.188,54 €
Aufwandsposition Nr. 21	größer 1% Summe ordentl. Aufwendungen	1.105.866,13 €	11.058,66 €

Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt -43.262,05 €.

Erträge

Posten Nr. 11:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	951.900,00 €	1.018.854,45 €	66.954,45 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Aufwendungen

Posten Nr. 21:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.044.252,92 €	1.105.866,13 €	61.613,21 €

Die Abweichungen bei den Aufwendungen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 (-43,3 T€) ist um 35,5 T€ besser als der entsprechende Planansatz (-78,8 T€) ausgefallen. An Erträgen konnten knapp 67,0 T€ mehr vereinnahmt werden. Geringere Gewerbesteuererinnahmen (-54,7 T€), Mehrerträge

aus Schlüsselzuweisungen (7,4 T€) und Wertberichtigungen (15,1 T€) sowie Mehrerträge aus dem Verkauf von Grundstücken (53,9 T€) sind dabei Hauptursachen. An Aufwendungen wurden 61,6 T€ mehr erfasst. Dies ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich Unterhaltung Wohnungswesen (-8,1 T€), Schullastenausgleich (-11,2 T€) und Straßenunterhaltung (-10,7 T€) sowie auf Mehraufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (77,8 T€) und Abschreibungen (21,1 T€) zurückzuführen.

Die Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik war für die Verbesserung des Jahresergebnisses hauptverantwortlich (gesamt: 43,7 T€, davon aus 2016: 15,8 T€, 2017: 13,6 T€ und 2018: 14,3 T€). Das negative Jahresergebnis von -43,3 T€ führt dazu, dass sich die negativen Vorträge aus Vorjahren (-554,3 T€) weiter erhöhen. Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird unter Berücksichtigung von negativen Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht (-597,6 T€).

Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 22:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.652,92 €	3.580,90 €	58.233,82 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurde eine Verbesserung erzielt. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2018 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	634.667,73
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.580,90
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	638.248,63

Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 39:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	95.759,42 €	220.316,96 €	124.557,54 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt. Es wurden 100 T€ an Einzahlungsermächtigungen und 200 T€ an Auszahlungsermächtigungen für die Anschaffung und Förderung eines neuen Fahrzeuges für die FFW in das Folgejahr übertragen.

Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt.

Alle erforderlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020


Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses


Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Bernd Lenz
Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020


Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr-Bernd-Lenz-
Rechnungsprüfungsausschuss---